



## Inhalt

1. Allgemeines
2. Ablauf und Auflagen des Schießbetriebes für die Schützen
3. Ablauf des Schießbetriebes für die Aufsicht
4. Auflagen bzw. Voraussetzungen (bayerische Staatsregierung)
5. Sonstiges

### 1. Allgemeines

Keine Terminanfrage notwendig.  
Es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.  
Desinfektionsmittel sind vorhanden.

### 2. Ablauf und Auflagen des Schießbetriebs für die Schützen

1. Masken vor Betreten des Gebäudes aufsetzen. Schützen ohne Maske dürfen das Gebäude nicht betreten. Zugang wie früher über die normale Eingangstüre.
2. Wartebereich ist der Gastraum. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden. In der Gaststätte gelten die allgemeinen Regelungen, wie in jeder Gaststätte.
3. Die Aufsicht holt die Schützen in der Gaststätte ab.
4. Auf dem Weg zum Stand und während der Vor- und Nachbereitung (Aus- und Einpacken von Waffe und Munition) herrscht Maskenpflicht!
5. Am Schützenstand kann die Maske während des Schießens abgenommen werden.
6. Wird der Stand verlassen, so ist die Maske wieder aufzusetzen.
7. Nach dem Schießen ist der Stand zu verlassen – Zuschauer sind nicht zulässig.

### 3. Ablauf des Schießbetriebs für die Aufsicht

1. Auch für die Aufsicht gilt Maskenpflicht, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann!
2. Desinfektion der Stände vor und nach dem Schießen, sowie bei jedem Schützenwechsel.
3. Auf die Maskenpflicht hinweisen. Ohne Maske kein Zutritt!
4. Desinfektion der Stände und Kontaktflächen der Bedienpulte.
5. Gemeinsames Verlassen des Schießstandes.
6. Einlaß der nächsten Schützen.

### 4. Auflagen bzw. Voraussetzungen (bayerische Staatsregierung):

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen, hierzu zählen auch teilgedeckte Schießstände,
2. Einhaltung des Distanzgebotes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer.
12. Beim Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht. Die Maske kann am Schützenstand

und am Tisch in der Gaststätte abgenommen werden und muss nach dem Schießen wieder aufgesetzt werden!

**5. Sonstiges**

**In der Gaststätte werden Getränke nur in der Flasche an der Theke ausgegeben. Keine Selbstbedienung!**

**Die Regeln der Verbände gelten weiterhin!**

**Gez.**

**Christian Milde**

**1. Schützenmeister „Edelweiß“ Thierhaupten 1922 e.V.**